

Marktgemeinderatssitzung vom 24.01.2023

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Kindergarten Fuchsstadt

Bgm. Hemmerich teilte dem Gremium mit, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn von der Regierung von Unterfranken genehmigt wurde. Die hierfür im Vorfeld getätigten Gespräche haben ergeben, dass der Markt Reichenberg mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 700.000 € rechnen könne (Gesamtkosten: ca. 2,7 Mio. Euro). Im nächsten Schritt können nun die Planer beauftragt und die Ausschreibungen vorbereitet werden.

Zufahrt Klingholz

Bgm. Hemmerich informierte die Anwesenden, dass am 2. Februar 2023 eine interkommunale Bauausschusssitzung mit dem Markt Giebelstadt hinsichtlich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Klingholz stattfinden werde. Eine entsprechende Ladung hierfür werde noch zugesendet.

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

2.1 Sanierungsgebiet Reichenberg Ortsmitte - Information über den Bewilligungsbescheid "Sanierungsberatung 01.11.2022 bis 31.12.2024"

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 21.10.2022 hatte die Regierung von Unterfranken den Bewilligungsbescheid für die Sanierungsberatung im Sanierungsgebiet „Reichenberg – Ortsmitte“ für den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2024 erlassen.

Von Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 35.000 Euro sind vorläufig förderfähig 35.000 Euro. Die Gesamthöhe der Zuwendungen beträgt voraussichtlich 21.000 Euro.

2.2 Sanierungsgebiet Reichenberg Ortsmitte - Information über den Bewilligungsbescheid "Kommunales Förderprogramm 2023 - 2025"

Mitteilung:

Mit Bescheid vom 01.12.2022 hatte die Regierung von Unterfranken den Bewilligungsbescheid für das Kommunale Förderprogramm 2023 – 2025 im Sanierungsgebiet „Reichenberg – Ortsmitte“ erlassen.

Von Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 90.000 Euro sind vorläufig förderfähig 90.000 Euro. Die Gesamthöhe der Zuwendungen beträgt voraussichtlich 54.000 Euro.

2.3 Vorstellung und Bericht der Leiterin des Familienstützpunktes Diana Greif

Hierfür übergab Bgm. Hemmerich das Wort an Frau Diana Greif, die seit sechs Monaten die Position als Leiterin des Familienstützpunktes Reichenberg innehat. Sie verschaffte den Anwesenden einen kurzen Überblick über ihre bisher geleistete Arbeit; als Einstieg in ihre neue Tätigkeit habe der Krabbeltreff Reichenberg gedient, der es ihr ermöglicht habe, in kurzer Zeit viele Bürger*innen kennenzulernen. Nachdem der Krabbeltreff auf große Resonanz stöße, befinde man sich derzeit in den Planungen, ein entsprechendes Angebot auch in Fuchsstadt anbieten zu können.

Um sich selbst, aber auch den (Neu-)Bürger*innen, einen Überblick über das Freizeitangebot für Familien im Markt Reichenberg zu verschaffen, habe sie einen entsprechenden Flyer entworfen, in dem sämtliche Vereine sowie die zuständigen Ansprechpartner, Spielplätze, etc. aufgelistet seien. Wie schon im vergangenen Halbjahr habe sie darüber hinaus auch für die kommenden sechs Monate ein

Programm mit Angeboten für Familien entwickelt, welches auf der Homepage, im Mitteilungsblatt, auf Instagram oder auch in den Schaukästen in den einzelnen Ortsteilen eingesehen werden könne.

2.4 Vorstellung und Aussprache; Bürgerversammlungsprotokolle der Bürgerversammlungen 2022

Bgm. Hemmerich teilte den Anwesenden mit, dass aus den Bürgerversammlungen keinerlei Anträge an den Gemeinderat vorliegen. Bei Interesse können die Protokolle der einzelnen Versammlungen jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

3. Umgang mit Zuwendungen des Haushaltsjahres 2022

Der Marktgemeinderat nahm die von der Marktgemeindeverwaltung vorgelegten Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis. Nachdem kein Verdacht auf eine Einflussnahme der Zuwendungsgeber auf Handlungen des Marktgemeinderats oder der Marktgemeindeverwaltung besteht, wurde die Annahme der Zuwendungen nachträglich genehmigt.

4.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Carports, Fl.-Nr. 622/7, Lindflurer Weg 14, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Des Weiteren wurde einer Abweichung nach § 2 der Garagen- und Stellplatzverordnung Bayern hinsichtlich des notwendigen Stauraums von 3 m zugestimmt.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

4.2 Antrag auf Vorbescheid; Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen, Fl.-Nr. 625/17, Lindflurer Weg 23, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte für den Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 625/17, Lindflurer Weg 23, Gemarkung Fuchsstadt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

4.2.1 Überschreitung der Baugrenzen

Der Antrag zur Überschreitung der Baugrenzen wurde mit 3:11 Stimmen abgelehnt.

4.2.2 Vollgeschosse

Der Marktgemeinderat stimmte dem Bauvorhaben mit zwei Vollgeschossen und dem zurückgesetzten Dachgeschoss unter der Voraussetzung, dass kein drittes Vollgeschoss entsteht, zu.

4.2.3 Wandhöhe

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

4.2.4 Grundflächenzahl

Die Überschreitung der GRZ ging somit in Ordnung. Allerdings wurde festgestellt, dass die Terrassen in dieser Berechnung noch nicht enthalten sind. Durch den Bauherrn ist zu gewährleisten, dass die GRZ einschließlich Terrassen max. 0,60 beträgt. Hinweis: Auf dem Baugrundstück liegt eine private Grünfläche; diese ist bei der Berechnung der GRZ aus der Grundstücksfläche herauszurechnen.

4.3 1. Tektur zum Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle; Fl.-Nr. 266/2, Reutersgasse 24, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte der 1. Tektur des Bauantrags zur Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle zu.

4.4 Bauantrag zur Errichtung von 8 Containern zur vorübergehenden Nutzung durch die Mittagsbetreuung und das JUZ im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle; Fl.-Nr. 264, Malzstraße 16, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss den Bauantrag zur Errichtung von 8 Containern zur vorübergehenden Nutzung durch die Mittagsbetreuung und das JUZ im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle.

5.1 Freiwillige Feuerwehren des Marktes Reichenberg; Erweiterung des Alarmierungs- und Informationssystems; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Erweiterung des Alarmierungssystems FF-Agent für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Reichenberg zur Kenntnis. Den Auftrag hierfür erhielt mit 11:3 Stimmen die Fa. mackoy consulting, Seefeld, auf Grundlage des Angebotes mit der Angebotsnummer AN220-12777 vom 16.11.2022 mit einer Auftragssumme von 142,80 € (brutto) je Jahr.

5.2 Ersterfassung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Gehölzen auf gemeindlichen Flächen; Auftragsvergabe zur Ausführung der Pflegemaßnahmen

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, die Firma Garten Lindner, Mainau C3, 97199 Ochsenfurt, auf Basis des Angebotes 3748 vom 29.07.2022 mit den Pflegemaßnahmen zu beauftragen. Die Pflegemaßnahmen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

6.1 Erlass einer Stellplatzsatzung

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Stellplatzsatzung mit den am 24.01.2023 beschlossenen Änderung. Die Satzung trat eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung). Der Entwurf der Stellplatzsatzung, der als Anlage der Niederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschloss gleichzeitig die Aufhebung der Satzung über die für Bauvorhaben erforderliche Zahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 26.08.1994 in der Fassung vom 20.12.2001.

6.2 Überarbeitung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms für das Gebiet "Reichenberg - Ortsmitte"

Mitteilung:

Am 21.10.2022 informierte Herr Wirth von der arc. grün Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates über folgende Themen:

- Unterschiede Sanierungssatzung nach § 142 BauGB
Gestaltungssatzung nach Art. 81 BayBO
- Wozu dient eine Gestaltungsfibel?
Was sind mögliche Inhalte einer Gestaltungsfibel
- Kommunales Förderprogramm

Aussage der Regierung von Unterfranken (E-Mail von Hr. Zeller vom 10.10.2022)

Eine Gestaltungssatzung zu erlassen ist keine Pflicht im Rahmen der Städtebauförderung, sondern obliegt der Kommune im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Die rechtliche Wirkung eines Leitfadens ist nur deutlich geringer als bei einer Satzung da der Leitfaden nur für das Kommunale Förderprogramm bindend ist. Ohne Kommunales Förderprogramm / Satzung gilt allein das Baurecht – BauGB, BayBO.

Eine Fibel anstatt einer Satzung als Fördergrundlage ist somit nicht förderschädlich.

Anmerkung:

In Kommunen mit geringerer Dichte an historisch wertvoller Bausubstanz kommt in manchen Fällen ein Leitfaden in Verbindung mit einer „schlanken“ Gestaltungssatzung zum Einsatz. Hier wird dann z.B. lediglich die Kubatur, insbesondere Dachform und Firstrichtung geregelt, um zumindest den städtebaulichen Charakter des historischen Ortskerns bindend zu regeln.

Punkte auf welche bei den künftigen Regelungen geachtet werden muss

- Verbindliche Regelungen (evtl. über „schlanke“ Satzung)
 - Kubatur
 - Dachform
 - etc.
- Sonstiges
 - Dachform (nur Symmetrisch oder auch asymmetrische Dächer erlauben?)
 - Abgrenzung zwischen Erker / Gaube

Kommunales Förderprogramm

Mit Bescheid vom 01.12.2022 wurden uns für die Jahre 2023 – 2025 Gesamtkosten in Höhe von 90.000 Euro als vorläufig förderfähig anerkannt. Pro Jahr sind dies 30.000 Euro (Bisher 20.000 Euro pro Jahr).

Die Kostenaufteilung erfolgt wie folgt:

- Einzelmaßnahmen Förderung
 - 40 % Gemeinde
 - 60 % Regierung von Unterfranken

Bisher war im Kommunalen Förderprogramm die Höhe der Förderung wie folgt geregelt:

- Bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 8.000 Euro, je Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit.
- Im Bewilligungszeitraum 2020 – 2022 hat der Markt Reichenberg insgesamt 24.869,65 Euro bei fünf Maßnahmen, an die Antragsteller ausbezahlt. Im Schnitt entspricht dies 4.973,93 Euro pro Maßnahme.
- Viele Kommunen fördern Einzelmaßnahmen bisher mit Beträgen zwischen 25.000 Euro und 30.000 Euro.

Rückmeldung der Fraktionen (Bis 13. Februar 2023)

Herr Wirth von der arc. grün Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH soll einen ersten Entwurf erstellen, welcher der Marktgemeinderatsitzung im März 2023 beraten werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass die Fraktionen dem Bauamt in schriftlicher Form eine Rückmeldung geben.

7. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GR Schoch wollte wissen, wieso das alte Feuerwehrfahrzeug der FFW Reichenberg, für das vor kurzem ein Ersatzfahrzeug angeschafft wurde, weiterhin genutzt werde. Herr Kehr erklärte, dass das neue Fahrzeug zwar fahrbereit sei, jedoch Garantiemängel aufweise, die es zu beheben gelte, bevor das Fahrzeug offiziell abgenommen werde. GR Schoch erkundigte sich, wann mit der offiziellen Inbetriebnahme zu rechnen sei. Dies sei erst nach einem in Kürze stattfindenden Werkstatttermin absehbar, erklärte Herr Kehr. GR Schoch bat darum, ihn nach dem Termin über den aktuellen Stand zu informieren.

Auf Nachfrage von GRin Kranz hinsichtlich der intensiven Lichtstärke der Außenbeleuchtung an der neu errichteten Logistikhalle der Firma Raben erklärte Herr Adelfinger, dass man das Staatliche Bauamt Würzburg bereits in Kenntnis gesetzt habe. Bgm. Hemmerich ergänzte, dass das Landratsamt hierüber ebenfalls Bescheid wisse. Darüber hinaus habe Herr Traut diesbezüglich das persönliche Gespräch mit der Firma Raben gesucht. Auch er wolle direkten Kontakt mit den Verantwortlichen aufnehmen, fügte Bgm. Hemmerich hinzu. GRin Schuhmann schlug vor, ebenfalls den Bund Naturschutz zurate zu ziehen. GR Schoch wollte wissen, ob für die Logistikhalle bereits eine Nutzungsanzeige eingegangen sei. Herr Kehr sicherte zu, dies überprüfen zu lassen.

Bgm. Hemmerich informierte das Gremium, dass vor der Sitzung ein Vor-Ort-Termin mit den Verantwortlichen der Tauschbar Reichenberg stattgefunden habe, dem auch einige Gemeinderatsmitglieder beiwohnten. Im Zuge dessen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Tauschbar, wie auch das JUZ oder die Mittagsbetreuung, während der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle die bisher genutzten Räumlichkeiten aufgeben müsse; daher sei man nun auf der Suche nach einer Ausweichmöglichkeit, gerne auch in den Ortsteilen des Marktes. Wer einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten könne, solle sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen.